

**Begründung:**

In der Zeit vom 24.09.2018 – 25.10.2018 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt, um durch das Kerngebiet im zentralen Versorgungsbereich der Stadt durch eine höhere Ausnutzbarkeit die zentralörtliche Lage zu stärken.

Die Ergebnisse des inzwischen erstellten immissionstechnischen Berichtes sind in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.